

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 5. August 2009

**Bericht zur Kenntnisnahme
betreffend
Abrechnungen**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) sind dem Einwohnerrat für Investitionen, welche aufgrund von Spezialbeschlüssen bewilligt wurden, nach Vollendung des betreffenden Vorhabens besondere Abrechnungen vorzulegen. Den Investitionen gleichgestellt sind Desinvestitionen (vgl. auch Art. 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden [Finanzhaushaltsgesetz] vom 26. Juni 1989; SHR 611.100).

2. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die nachstehenden Abrechnungen geprüft. Im Prüfungsbericht über die Kontrolle der Abrechnungen wird festgehalten, dass die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat die Genehmigung empfehle. Der Gemeinderat hat die nachstehenden Abrechnungen am 5. August 2009 genehmigt:

Projekt	Verkaufspreis	Jahr	Einnahmen	Differenz
Verkauf Liegenschaft Echostrasse	Fr. 240'000.--	2001	Fr. 240'000.--	---
Verkauf Hof Chlaffental	Fr. 206'000.--	2002	Fr. 206'000.--	---

2. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf die Prüfungsberichte der Rechnungsprüfungskommission unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von den folgenden Abrechnungen Kenntnis:

- a) Verkauf Liegenschaft Echostrasse 15
- b) Verkauf Hof Chlaffental

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin

Beilage:
Prüfungsberichte der Rechnungsprüfungskommission